

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 05. Mai 2020
im Saal des Gasthauses Stern in Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Schüll Alexander Arnold Frank Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Klappenberger-Franz Ottmar Bohlig Michael Wolz Markus Klappenberger-Thiel Marliese Bieber Andreas
Schriftführerin:		Firnbach Kerstin
Verwaltung:		Kiefer Sebastian Schlegel Christian

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.05 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 21.45 Uhr)

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, alle Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

TOP 1: Vereidigung der neu gewählten 1. Bürgermeisterin

In Art 27 Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ist festgelegt, dass der Beamte oder die Beamtin spätestens zu Beginn der Sitzung Ihren Diensteid leisten muss.

Den Eid nimmt Albert Steffl als ältestes anwesende Gemeinderatsmitglied ab. Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Elisabeth Steger wird als neue Bürgermeisterin vereidigt.

TOP 2: Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Den Eid nimmt die erste Bürgermeisterin ab. Die Eidesleistung entfällt für die GR-Mitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum GR der gleichen Gemeinde gewählt wurden. Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 05. Mai 2020

Bgm. Elisabeth Steger bat alle neugewählten Mitglieder des GR nach vorne. Als Vorsichtsmaßnahme ist der Mindestabstand einzuhalten, ein Handschlag soll unterbleiben.

Die erste Bürgermeisterin nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

- Frank Arnold
- Michael Bohlig
- Florian Haberl
- Sabine Kern
- Sabine Kettinger
- Andreas Seus
- Markus Wolz

den in Art. 31 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab.

TOP 3: Anzahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister Beratung und Beschlussfassung

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Ein zweiter Bürgermeister muss also gewählt werden. Ein dritter Bürgermeister kann gewählt werden.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde vom GR erstmals auch ein dritter Bürgermeister gewählt, der die Rechtsstellung eines Ehrenbeamten hat. Es zeigte sich jedoch, dass der dritte Bürgermeister nur äußerst selten „im Einsatz“ war. In der Geschäftsordnung der Gemeinde muss ohnehin eine Regelung getroffen werden, von wem die Bürgermeister im Falle Verhinderung vertreten werden. Demnach wäre ein dritter Bürgermeister nicht zwingend notwendig.

GR Albert Steffl spricht sich für einen dritten Bürgermeister aus. Dieser Meinung schloss ich auch GR Andreas Seus an.

GR Franz Ottmar Klappenberger sieht hierfür keine Notwendigkeit. Sollte es einmal der Fall sein, dass beide Bürgermeister verhindert sind, tritt die in der Geschäftsordnung festgelegte Vertretungsregelung in Kraft. Demnach vertritt dann das jeweils an Lebensalter älteste GR-Mitglied den Bürgermeister.

Beschluss	Der Gemeinderat wählt zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 8 : 5 für die Annahme

TOP 4: Wahl des/der weiteren Bürgermeister(s)

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Wie viele weitere Bürgermeister gewählt werden, wurde unter TOP 2 festgelegt.

Wählbar ist jedes Gemeinderatsmitglied, welches die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllt (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO).

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass vier GR der Freien Wähler aus beruflichen Gründen das Amt des 2. Bgm. nicht ausüben können. Er selber steht für den 2. Bgm. auch nicht zur Verfügung.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 05. Mai 2020

GR Alexander Schüll schlug GR Albert Steffl vor.
GR Albert Steffl steht für das Amt zur Verfügung. Er sieht sich als Bindeglied zwischen GR und Bürgermeisterin.

Als Wahlausschuss wurden Sebastian Kiefer und Kerstin Firmbach bestimmt.

Die Mitglieder des GR wurden gebeten, einzeln die Wahlkabine aufzusuchen, dort den Stimmzettel zu kennzeichnen und anschließend in die Wahlurne einzuwerfen. Jeder hat **eine** Stimme, die durch Namensnennung abgegeben werden soll. Es wurde um Beachtung gebeten, dass Stimmzettel, bei denen das Wahlgeheimnis nicht gewahrt ist, als ungültig zu werten sind. Ungültig sind auch nicht gekennzeichnete oder mehrfach gekennzeichnete Stimmzettel.

Nach geheimer Wahl in der Wahlkabine wurde die Urne geöffnet und die Stimmzettel gezählt. Das ergab folgendes Ergebnis:

Wahlergebnis:

Albert Steffl	12 Stimmen
Sabine Kettinger	1 Stimme

GR Albert Steffl nimmt die Wahl an und hofft auf gute Zusammenarbeit.

Wahl zum dritten Bürgermeister

GR Andreas Seus schlug GR Florian Haberl zum 3. Bgm. vor.
GR Franz Ottmar Klappenberger findet das nicht gut, da er dann sein eigener Chef wäre.

GR Alexander Schüll schlug GR Andreas Bieber vor. Nachdem die Freien Wähler die Notwendigkeit eines 3. Bgm. nicht sehen, steht er für das Amt nicht zur Verfügung.

GR Frank Arnold schlug GR Alexander Schüll zur Wahl vor, der sich für die Wahl zur Verfügung stellte.

Die Wahl erfolgte analog der Wahl zum 2. Bürgermeister.

Wahlergebnis:

Alexander Schüll	8 Stimmen
Ungültig	4 Stimmen
Andreas Schüll	1 Stimme

Geschäftsleiter Sebastian Kiefer schlägt die Stimme für Andreas Schüll dem GR Alexander Schüll zu, da der Wählerwille hier eindeutig zu erkennen ist.

GR Alexander Schüll nimmt die Wahl zum 3. Bürgermeister an.

TOP 5: Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister(s)

Bgm. Elisabeth Steger nahm Albert Steffl und Alexander Schüll gem. Art. 37 Abs. 1 den Diensteid ab.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 05. Mai 2020

**TOP 6: Festlegung weiterer Stellvertreter
Beratung und Beschlussfassung**

Nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) vertreten die weiteren Bürgermeister den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge.

Somit vertritt der gewählte zweite Bürgermeister den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung. Falls auch der zweite Bürgermeister verhindert ist, vertritt der gewählte 3. Bürgermeister.

Für den Fall, dass sowohl der erste, der zweite und der dritte Bürgermeister gleichzeitig verhindert sind, ist ebenfalls eine Regelung zu treffen. Die bisherige Regelung in § 15 der Geschäftsordnung lautet:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Weiterer Stellvertreter ist das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied.

Beschluss	Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und des dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Artikel 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge: - Weiterer Stellvertreter ist das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

**TOP 7: Entschädigungssatzung
Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen; Fortgeltung oder Änderung der Entschädigungssatzung
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hatte in seiner konstituierenden Sitzung vom 06.05.2014 eine Entschädigungssatzung beschlossen.

➤ Präsentation dieser Satzung an der Leinwand und Verlesen der Satzung.

Falls keine Änderungswünsche bestehen, kann die Fortgeltung dieser Satzung beschlossen werden.

GR Albert Steffl schlug eine Erhöhung auf 30 € vor.

Für GR Marliese Klappenberger-Thiel ist dies ein Ehrenamt und man sollte die bisherigen 25 € beibehalten.

Beschluss	Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Dorfprozelten vom 06.05.2014 gilt weiter.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

**TOP 8: Rechnungsprüfungsausschuss
Bestellung der Mitglieder und Vertreter und Bestimmung des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertreters/Stellvertreterin**

Nach der derzeit gültigen Geschäftsordnung bestellt der GR zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben einen Rechnungsprüfungsausschuss. Bisher bestand der

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 05. Mai 2020

Rechnungsprüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Möglich ist eine Anzahl zwischen mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern.

In den Ausschüssen nach der Geschäftsordnung sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. GO). Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare Niemeyer verteilt, bei gleichem Anspruch entscheidet das Los.

Anzahl der Sitze	3	4	5	6	7
CSU	1	1	2	2	3
FWD	1	2	2	3	3
SPD	1	1	1	1	1

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein erster Stellvertreter namentlich bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der GR in den Rechnungsprüfungsausschuss neben dem Vorsitzenden, der bestimmt werden muss, drei weitere GR nebst deren Stellvertreter bestellt. Außerdem bestimmt der GR einen Stellvertreter des als Vorsitzenden bestimmten Mitglieds **und** einen Stellvertreter des Vorsitzenden in dessen Funktion als Vorsitzender. Sinnvoll wäre es nach Ansicht der Verwaltung hier, einen Stellvertreter zu bestimmen, der ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist (damit nicht der Stellvertreter des Vorsitzenden im Falle dessen Verhinderung gleich auch noch den Vorsitz im Ausschuss übernehmen muss).

Beschluss Der Gemeinderat von Dorfprozelten bestellt in den Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
GR Markus Wolz	GR Marliese Klappenberger-Thiel
GR Franz Ottmar Klappenberger	GR Andreas Bieber
GR Alexander Schüll	GR Andreas Seus
GR Sabine Kettinger	2. Bgm. Albert Steffl

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Beschluss Der Gemeinderat bestimmt als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

GR Franz Ottmar Klappenberger

und als dessen Vertreter

GR Alexander Schüll

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 9: Zweckverbände

**Bestellung der Mitglieder und Vertreter
Beratung und Beschlussfassung**

Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Die Anzahl der weiteren Vertreter bestimmt sich nach der Zweckverbandsatzung.

Geborene Verbandsräte sind die ersten Bürgermeister.
Sie können mit ihrem Einverständnis **und** dem Einverständnis ihrer Vertreter durch andere Personen ersetzt werden.

Gekorene Verbandsräte werden durch Beschluss bestimmt. Es müssen nicht zwangsläufig Gemeinderatsmitglieder sein. Es besteht auch keine Bindung an den Proporz, außer die Geschäftsordnung schreibt dies vor (bisher in Dorfprozelten nicht der Fall). Für jeden Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Abwasserzweckverband Südspessart (AZV)

Dorfprozelten entsendet in diesen Zweckverband drei Verbandsräte. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Verbandsrätin (Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt) sind noch zwei weitere gekorene Verbandsräte (nebst deren Stellvertreter) zu bestimmen.

Beschluss	Der Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Abwasserzweckverband Südspessart – AZV- folgende Verbandsräte:	
	Mitglied	Stellvertreter
	1. Bgm. Elisabeth Steger	Vertreter im Amt
	GR Michael Bohlig	GR Sabine Kettinger
	GR Alexander Schüll	GR Frank Arnold
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme	

Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe (WZV)

Dorfprozelten entsendet in diesen Zweckverband drei Verbandsräte. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Verbandsrätin (Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt) sind noch zwei weitere gekorene Verbandsräte (nebst deren Stellvertreter) zu bestimmen. Die Verbandsräte müssen nicht Mitglied im Gemeinderat sein.

Beschluss	Der Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Wasserzweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe -WZV- folgende Verbandsräte:	
	Mitglied	Stellvertreter
	1. Bgm. Elisabeth Steger	Vertreter im Amt
	GR Florian Haberl	GR Andreas Seus
	Klaus Zöllner	GR Markus Wolz
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme	

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 05. Mai 2020

Schulverband Faulbach

Dorfprozelten entsendet in diesen Zweckverband nur einen Verbandsrat. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Verbandsrätin (Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt) sind keine weiteren gekorenen Verbandsräte zu bestimmen.

Beschluss Der Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Schulverband Faulbach folgenden Verbandsrat:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Elisabeth Steger	Vertreter im Amt

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Schulverband Dorf-/Stadtprozelten

Dorfprozelten entsendet in diesen Zweckverband zwei Verbandsräte. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Verbandsrätin (Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt) ist noch ein weiterer gekorener Verbandsrat (nebst dessen Stellvertreter) zu bestimmen. Die Verbandsräte müssen nicht Mitglied im Gemeinderat sein.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Schulverband Dorf-/Stadtprozelten folgende Verbandsräte:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Elisabeth Steger	Vertreter im Amt
GR Andreas Bieber	GR Sabine Kern

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-Süd

Dorfprozelten entsendet in diesen Zweckverband zwei Delegierte. Neben der 1. Bürgermeisterin als geborene Delegierte (Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt) ist noch ein weiterer gekorener Delegierter (nebst dessen Stellvertreter) zu bestimmen. Die Delegierten müssen nicht Mitglied im Gemeinderat sein.

Beschluss Der Gemeinderat von Dorfprozelten entsendet in die Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-Süd folgende Delegierte:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Elisabeth Steger	Vertreter im Amt
GR Franz Ottmar Klappenberger	GR Michael Bohlig

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 10: Standesamt

**Bestellung der Eheschließungsbeamten
Beratung und Beschlussfassung**

Gem. § 2 Abs. 3 AVPStG (Personenstands-Ausführungsverordnung) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen bestellen.

Von Dorfprozelten ist ein Eheschließungsstandesbeamten (1. / 2. / 3. Bürgermeister) gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, als Sitz des Standesamts

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 05. Mai 2020

Südspessart, zu benennen. Die Bestellung erfolgt durch die Gemeinschaftsversammlung. Gem. Art. 4 VGemO ist die Verwaltungsgemeinschaft für den Vollzug der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Die Bestellung der 1. Bürgermeisterin ist der Regelfall.

Besondere Voraussetzungen sind hierfür nicht notwendig. Es wird lediglich der zeitnahe Besuch eines Seminars empfohlen.

Beschluss Der Gemeinderat von Dorfprozelten benennt die 1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger zur Bestellung zur Eheschließungsbeamtin. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 11: Arbeitskreise

**Bestellung der Mitglieder und Vertreter
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat gemäß § 6 GeschO vorbereitende Arbeitskreise gebildet. Für diese Arbeitskreise gilt, dass die Mitglieder der Arbeitskreise nach freiem Ermessen bestimmt werden können.

Gemäß § 5 Abs. 5 GeschO kann der Gemeinderat Ausschüsse und Arbeitskreise jederzeit auflösen.

Bisher gab es laut Geschäftsordnung die folgenden Arbeitskreise:

Jugend

Senioren

Tourismus

Bau & Umwelt

Friedhof

sowie der Posten des Umweltbeauftragten nebst Stellvertretung

Heute sollten die Arbeitskreise mit interessierten Mitgliedern des GR besetzt werden. Danach können die Arbeitskreise offen für Bürger sein, wobei die Mitglieder bisher stets durch einen Beschluss des Gemeinderates bestätigt werden mussten.

Den jeweiligen Vorsitzenden bzw. die jeweilige Vorsitzende können die Mitglieder der jeweiligen AK intern bestimmen, wobei bisher eine Bestätigung durch den GR vorbehalten notwendig war. Eine Bestellung zum/r Vorsitzenden wäre allerdings auch durch den Gemeinderat möglich.

Lediglich der Arbeitskreis „Bau und Umwelt“ wurde in der Vergangenheit ausschließlich mit Mitgliedern des Gemeinderates besetzt, da hier zum Teil datenschutzrelevante Informationen, etwa aus Vergaben, besprochen werden. Grundsätzlich ist es jedoch stets möglich Sachverständige als Berater hinzuzuziehen.

Arbeitskreis „Jugend“

Beschluss In den Arbeitskreis „Jugend“ werden folgende Personen berufen:
1. Sabine Kettinger
2. Markus Wolz
3. Sabine Kern

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 05. Mai 2020

1. Bgm. Elisabeth Steger bat darum auch einen Vorsitzenden des AK zu bestimmen. Er soll eine ähnliche Stellung wie unsere Jugendbeauftragte haben und ist auch Ansprechpartner gegenüber dem Kreisjugendring.

Beschluss Als Vorsitzende des AK „Jugend“ wird GR Sabine Kettinger bestimmt.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Beschluss Als stv. Vorsitzende des AK „Jugend“ wird GR Sabine Kern bestimmt.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Arbeitskreis Senioren

Beschluss In den Arbeitskreis „Senioren“ werden folgende Personen berufen:
1. Marliese Klappenberger-Thiel
2. Albert Steffl
3. Sabine Kettinger

Als Vorsitzende wird GR Marliese Klappenberger-Thiel bestimmt. Stellvertretende Vorsitzende wird GR Sabine Kettinger.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Arbeitskreis Touristik

Die 1. Bgm. Elisabeth Steger sagte, dass ein AK aufgelöst werden kann, wenn er nicht mehr benötigt wird. Sollte es sich in der Legislaturperiode jedoch herausstellen, dass der AK wieder sinnvoll ist, kann er jederzeit wiedereingesetzt werden.

GR Franz Ottmar Klappenberger merkte an, dass der AK Touristik in letzter Zeit nicht getagt hat und keine Projekte verwirklicht hat.

GR Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass viele Gebiete von der Allianz Südspessart abgedeckt werden.

Beschluss Der Arbeitskreis „Touristik“ wird aufgelöst.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Arbeitskreis Friedhof

Beschluss Der Arbeitskreis „Friedhof“ wird aufgelöst.
Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

Arbeitskreis „Bau und Umwelt“

Beschluss In den Arbeitskreis „Bau und Umwelt“ werden folgende Personen berufen:
1. Elisabeth Steger
2. Albert Steffl
3. Andreas Bieber
4. Michael Bohlig
5. Frank Arnold
6. Florian Haberl

Den Vorsitz führt 1. Bgm. Elisabeth Steger und im Falle ihrer Verhinderung
2. Bgm. Albert Steffl.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Umweltbeauftragter

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 3 Buchstabe c) GeschO ist ein Umweltbeauftragter nebst Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss Der Gemeinderat bestimmt als Umweltbeauftragten 2. Bgm. Albert Steffl
und als dessen Stellvertreter GR Michael Bohlig.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 12: Geschäftsordnung

**Erlass einer Geschäftsordnung oder Beschluss über die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung
Beratung und Beschlussfassung**

Die GeschO gilt nur für die Wahlzeit des Gemeinderates.

Die Übernahme der alten GeschO in der konstituierenden Sitzung ist möglich. Dies sollte aber durch ausdrücklichen Beschluss erfolgen. Die GeschO sollte nicht in der konstituierenden Sitzung erlassen werden, damit der GR ausreichend Zeit hat, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Diese Vorgehensweise wurde auch bereits 2014 gewählt.

Durch die Beschlussformulierung ist auch gewährleistet, dass Rechtssicherheit herrscht.

Bereits am 27.03.2020 wurden alle GR der neuen Legislaturperiode von der Verwaltung auf die derzeit geltende Geschäftsordnung hingewiesen.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass im internen Bereich nur eine Geschäftsordnung aus dem Jahr 2011 eingestellt ist.

Dem widersprach Sebastian Kiefer. Von Marika Hartmann wurde Anfang 2020 die neueste Fassung der Geschäftsordnung auf der Homepage veröffentlicht.

-11- **Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 05. Mai 2020**

Beschluss

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Dorfprozelten gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.02.2020 unverändert weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

1. Bürgermeisterin Steger Elisabeth

Schriftführerin